

Urs Beeler
Postfach 7
6431 Schwyz

Heuchelei, Verlogenheit und Falschheit kann Beeler überhaupt nicht ausstehen. So braucht es niemanden zu wundern, wenn eine Antwort/Reaktion so aussieht...

CSS Krankenkasse
Kundendienst
Frau Nicole Hofer
Postfach
6002 Luzern

Kundennummer: 172-92-136

EINSCHREIBEN

Ihr Schreiben vom 24.10.08 – Vergütung von Fr. 180.- für Brillengläser

Brunnen, den 28. Oktober 2008

Sehr geehrte Frau Bipp, sehr geehrte Frau Hofer

Nach Ihrem Schreiben vom 24.10.08 erlaube ich mir die Frage(n): Sind Sie dumm, stellen Sie sich blöd, heucheln Sie etwas vor oder wissen Sie in der Sache wirklich nicht Bescheid?

Extra per eingeschriebenem Brief formulierte ich am 16. September 2008 an Ihre Frau Jasmin Müller:

„Das neue Büffelhorn-Brillengestell wurde am 7.8.08 bei Fielmann in Zürich abgeholt und bar bezahlt. Die neuen Zeiss-Gläser hat Bruhin Optik, Schwyz, bestellt und eingebaut. Auch die Bruhin-Rechnung wurde bereits bezahlt (siehe Beilage).“

Wenn ich oben schreibe, dass Bruhin Optik Schwyz die Zeiss-Gläser bestellt und eingebaut hat, erübrigt sich ein „Alibi“-Telefonanruf bei Fielmann! Allein auch schon deshalb, weil auf der Fielmann-Rechnung vom 7.8.08 gar keine Gläser aufgeführt sind! Dafür auf der seinerzeit beigelegten Rechnung von Bruhin Optik, die Sie bzw. Frau Müller offenbar vorsätzlich oder fahrlässig „verhühnert“ haben! Damit man argumentieren kann: „Nein, die Kosten für ein Brillengestell übernehmen wir nicht.“

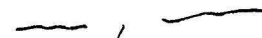
Es ist gelogen, dass Sie von mir „keine weitere Brillenrechnung erhalten“ hätten. Zumal in oben genanntem Schreiben an Frau Jasmin Müller explizit unter Beilage steht: „- 1 Rechnung / Quittung Bruhin Optik Schwyz vom 8.8.08“ Plus – ich wiederhole – im Briefftext auf den Gläser-Einbau durch Bruhin Optik Schwyz hingewiesen wird!

Wenn Sie obigen Ausführungen folgen, werden Sie erkennen, wie billig und scheinheilig Ihre Argumentation ist.

Beiliegend erhalten Sie ein zweites Mal besagte Bruhin-Rechnung vom 8.8.08 für die Gläser mit der Aufforderung um sofortige Vergütung von Fr. 180.- auf PC 60-4619-5, Beeler Urs, Postfach 7, 6431 Schwyz nach der Obligatorischen Grundversicherung (OKP).

Im Weiteren verlangte ich am 1.10.08 und auch jetzt, dass die Fr. 131.80 (Rechnung von Frau Dr. med. Katrin Raess. Bern) an mich **direkt** auf obiges PC-Konto vergütet werden! Und nicht nach willkürlicher, korrupter (= auf eigene Vorteile bedachte) CSS-Art „intern verrechnet“.

Mit freundlichen Grüssen



Urs Beeler

Beilage: - 1 Rechnung/Quittung Bruhin Optik Schwyz vom 8.8.08

Mit der CSS Versicherung hat man wegen solchen und ähnlichen Fällen am Laufmeter nur Aerger! In meinem Fall wäre es viel gescheiter, die Prämienfelder würden an mich direkt ausbezahlt und ich könnte damit selber Rechnungen bezahlen. Im heutigen System bin ich gezwungen, auch noch einen heuchlerischen, verlogenen und aufgeblasenen CSS-Krankenkassen-Apparat mitzufinanzieren!

PS: Im Weiteren verlange ich eine **Original-Leistungsabrechnung per 17.10.08** und nicht bloss eine Kopiel